

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge (MA-TA-20-1) der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

vom 10. Mai 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 6. April 2022 folgende Änderungssatzung (MA-TA-20-1) beschlossen. Mit Verfügung vom 10. Mai 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

➤ Allgemeiner Teil

Geändert wird § 1 Abs. 1 - Geltungsbereich

In Abs. 1 wird in der Tabelle nach Nummer „9.“ als neue Zeile die Nummer „10.“ eingefügt. In der Spalte Studiengang wird der Text „Wirtschaftsinformatik“, in der Spalte Kürzel der Text „WIC“ und in der Spalte SPO-Version der Text „MA-TB-WIC-32“ eingefügt.

Geändert wird § 3 Abs. 1 und Abs. 2 - Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung

In Abs. 1 Satz 1 wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „9“ durch die Ziffer „10“ ersetzt.

Geändert wird § 48 Abs. 1 – Akademischer Grad und Masterurkunde

In Abs. 1 wird der Spiegelstrich mit dem Text „im Studiengang „Informatik“ den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.““ gestrichen.

In Abs. 1 wird als neuer Spiegelstrich der Text „im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ den Mastergrad „Master of Science“, Kurzform „M.Sc.““ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

10.05.2022



Prof. Dr. H. Riegel
Rektor

